

Hausordnung der Heinrich-Weber-Schule

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen können. Lehrer und Schüler sollen sich vertrauen und sich gegenseitig achten. Sie sollen gut zusammenarbeiten und respektvoll miteinander umgehen. Streit soll friedlich und ohne Gewalt gelöst werden. Wenn uns dies gelingt, kann sich jeder wohlfühlen und gut arbeiten.

Deshalb gelten in der Heinrich-Weber-Schule folgende Regeln:

1. Zeitliche Ordnung im Schulhaus

- 1.1. Die eintreffenden Schüler werden ab 7.00 Uhr im Obergeschoß des Neubaus beaufsichtigt.
- 1.2. Die Grundschule wird um 7.10 Uhr geöffnet. Die Frühaufsicht öffnet in beiden Gebäuden ab 7.10 Uhr die Klassensäle. Die Kinder begeben sich nach ihrem Eintreffen in ihren Klassensaal.
- 1.3. Mit dem Klingelzeichen um 7.25 Uhr begeben sich die Schüler an ihren Platz. Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr.
- 1.4. Zur Förderung der Selbstständigkeit gehen die Kinder ohne Elternbegleitung in ihren Klassensaal
- 1.5. Sind 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde Schüler noch ohne Lehrkraft, so melden dies die Lehrerinnen der jeweils benachbarten Klassen auf dem Sekretariat.
- 1.6. Nach dem Unterrichtsende begleitet die Busaufsicht die Kinder der Klassen 1 und 2 zur Haltestelle vor dem Hauptbau. Die Schüler stellen sich in Reihen auf. Sie dürfen die Standplätze der Busse erst betreten, wenn der jeweilige Bus steht.

2. Ordnung in den Pausen

- 2.1. Mit Beginn der großen Pause begeben sich die Schüler auf direktem Weg in den Pausenhof.
- 2.2. Der Pausenhof darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- 2.3. Ballspiele auf dem Pausenhof sind nur mit Softbällen erlaubt. Bei feuchten Witterungsverhältnissen muss das Ballspielen unterbleiben.
- 2.4. Bei schlechtem Wetter bleiben die Kinder in ihren Sälen. Aufsicht führt der Lehrer der der Pause vorausgehenden Unterrichtsstunde.
- 2.5. Saalpausen werden durch ein doppeltes Klingelzeichen angezeigt.
- 2.6. Der Lehrer schließt vor den Pausen den Saal ab. Aus wichtigem Grund und nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer dürfen Schüler im Saal bleiben.

- 2.7. Auf den Fluren sind Laufspiele (Fangen, Nachlaufen, „Kämpfen“) grundsätzlich verboten.
- 2.8. Sauberkeit ist unbedingt notwendig. Jeder Schüler ist dafür mitverantwortlich. Abfälle gehören in die Abfallbehälter. In den Klassen wird Müll getrennt.
- 2.9. In den Pausen ist die Toilettenanlage im Untergeschoß des Hauptbaus geöffnet.
- 2.10. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume. Jedes Kind hält die Toilette sauber.
- 2.11. Die Anweisungen der jeweiligen Aufsicht müssen unbedingt befolgt werden.
- 2.12. Schneeballwerfen ist verboten.

3. Ordnung im Schulhaus, auf dem Schulgelände und in den Unterrichtsräumen

- 3.1. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- 3.2. Jeder Schüler ist verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Er haftet für die von ihm verursachten Schäden.
- 3.3. Für mitgeführtes Eigentum haftet die Schule nicht.
- 3.4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 3.5. Spielsachen bleiben zuhause.
- 3.6. Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
- 3.7. Auf dem Schulgelände bleiben Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte ausgeschaltet. Die Geräte dürfen nicht offen gezeigt werden. Bei Zuwiderhandlungen können Geräte von den Aufsicht führenden Personen in Verwahrung genommen werden.
- 3.8. Die Unterbringung der Garderobe in den Unterrichtsräumen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- 3.9. Veranstaltungen und Aushänge im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 3.10. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden
- 3.11. Auf dem gesamten Schulgelände (inklusive Schulstraße) herrscht absolutes Rauchverbot.